

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

12.10.1795 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996970](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996970)

Oldenburgerische

wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 12ten Oct. 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da der 1ste Januar 1796 der zwey und Dreyßigste Receptions-Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1sten November 1779 errichteten Wittwen- und Waisen-Casse und der diesen Casse darth die Verordnung vom 11ten März 1782 beygefügeten Leibrenten-Casse seyn wird: so wird denenjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt bezutreten gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 31. Oct. d. J. sich melden müssen; auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denenjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20. §. der Verordnung gnädigst ausgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustehende Rabatt auf 4 gr. vom Reichsthaler bey dem Capital-Fuß sowohl als bey dem Contributions-Fuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige, nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingebracht werden) laut anliegenden Lauffscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorstehenden Receptions-Termin, den 1sten Jan. 1796 als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Lauffscheins geboren — für Portionen auf Capital-Fuß, oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19. §. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erweislichen Amte-Einkünfte in die — der in erwähnten §. specificirten Classe gehöre. (Dieses fällt denn bey denen, welche keine herrschaftliche Bediente sind, weg.)

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter, (unterzeichnete, nach Maßgabe des 27ten §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauffscheins geboren — verlange im zwey und Dreyßigsten Receptions-Termin den 1sten Jan. 1796 als Interessent der Waisen-Casse zum Besten N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins geboren — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Betritts zur Leibrenten = Cass.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten = Cass mit Nchlr. jährliche Pension im bevorstehenden zwey und Dreßßigsten Receptions = Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Lauffschein, und erkläre mich zum Beweise der nach §. 1. der Leibrenten = Cassen = Verordnung zur Aufnahme qualificirender Umstände.

Wittwen = Waisen = und Leibrenten = Cassen = Direction zu Oldenburg,
den 13. Oct. 1794.
von Hendorff.

Mußenbecher.

Scholz.

Wiedemann.

2) Es ist der Schlächteramtsmeister Moriz Steinfeld, als Vormund der von des weyl. Beckeramtsmeisters Meinardus Wittwe hinterlassenen Tochter, gewillet, verschiedene Mobilien, als Betten, Bettstellen, Schränke, Coffers, Küchen = und Beckergeräthschäften, ingleichen 7 goldene Ringe, verschiedenes Silberzeug, Kupfer, Zinnen und Blechen = Geschirr, Manns = und Frauens = Kleidung, ferner 5 milchende Kühe, eine Quene, 4 fetze Schweine, 24 Fuder trockenes Heu, 60 Fuder schwarzen und braunen Torf, und endlich die Früchte in dem vor dem Haarenthor an der Schanze belegenen Garten am 19. d. M. Morgens 9 Uhr und folgenden Tagen in dem Sterbehause an der Achternstraße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg vom Rathhause den 10. Oct. 1795. Bürgermeister und Rath hieselbst.

3) Des Mäcker Olden Wittwe hieselbst ist gewillet, verschiedene Mobilien, als Betten, Bettstellen, Schränke, Coffers, und Küchengeräthe auch einiges Silberzeug, am 16. d. M. Morgens 9 Uhr und folgenden Tagen in dem von ihr ansezt bewohnten Hause an der Schüttingsstraße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg vom Rathhause den 8. Oct. 1795. Bürgermeister und Rath hieselbst.

4) Die Wege vor den Thoren, die unter der Aufsicht des Magistrats stehen, müssen gegen die am 28. d. M. abzubaltende Schauung derselben bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche, in schaufreien Stand gesetzt seyn, und sind insbesondere die Weggraben gehörig zu öfnen, dem Wasser aber von den Wegen nach diesen Graben hin ein hinlänglicher Abfluß zu verschaffen. Oldenburg vom Rathhause den 8. Oct. 1795. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Die schadhaften Stellen des Steinpflasters hier in der Stadt, müssen gegen den 27. d. M. gehörig ausgebessert seyn, oder die Reparation wird auf Kosten derer, die zur Unterhaltung verbunden sind öffentlich ausverdingen werden. Oldenburg vom Rathhause, den 8. Oct. 1795. Bürgermeister und Rath hieselbst.

6) Es soll die Everste Merschbäckle am nächsten Freytag, als den 16. dieses geschauet werden, gegen welche Zeit die Interessenten solche gehörig aufzuräumen oder die Ansdingung zu gewärtigen haben. Oldenburg vom Amte den 10. Oct. 1795. Zedelius.

7) Einige nach Reparation des Herrschaftlichen Controlleur = Hauses zu Elsfleth, übergebliebene alte Bau = Materialien, als ein recht guter doppelter Beyle, gerofen, ein anderer alter Ofen, einige Fensterflügel mit Glas und Beschlag, eine Thür mit Beschlag, eine hölzerne Pumpe, sollen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber sich am 17. d. M. als bevorstehenden Sonnabend Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden wollen. Elsflether Amt den 10. Oct. 1795. Gähler.

2) Nach ertheilter gerichtlichen Erlaubniß, wollen die Vormünder über weyl. Dierk Meyer, Beckers, Kinder zu Varel, und die Wittwe, jeßt des Wilke Wittien zu Upen = Cheffrau, das gemeinschaftliche zu Varel untern des neuen Markt an der Hauptstraße stehende Haus, mit dem an der Buschgast belegenen Garten und

sechs Grabstellen auf dem neuen Kirchhof, auch einem seitwärts des neuen Weges hinter Conrad Fincken Hause liegenden Lorfinoor, am Freytag den 23. Oct. d. J., Nachmittag um 2 Uhr, im Herrschaftl. Schütting zu Varel öffentlich meistbietend verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, das Haus mit dem Garten verheuren lassen. Zur Angabe der seit der allgemeinen präclusivischen Angabe vom 12. Nov. 1788 an die zu verkaufende Stücke etwa entstandenen Ansprache und Forderungen ist terminus präclusivus auf den 21. ejusdem bey dem Varel'schen Amtsgericht präfigirt worden

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Grete Schellings an Diedrich Wente und dessen Schwiegersohn Gerd Koopmann übertragenen Wohnhauses cum Pert. auch eines Moors Ang. d. 19. Oct. 2) Verkauf oder Verheuerung weyl. Canzleyraths Junker Erben verschiedener Immobilien d. 26. und 27. Oct. Ang. d. 19. 3) Wegen des von Anna Elisabeth Adgelis und Christina Sophia Adgelis an Friedrich Eckel verkauften Hauses nebst Garten und Ställe Ang. d. 26. Oct. Oldenb. Ldgr. 1) Wegen der von Harm Mohrmann an seinen Sohn Hilbert Mohrmann übertragenen Kche-therey Ang. d. 20. Oct. 2) Wegen der auf Johann Hinrich Witte und dessen Ehefrau und deren Vorweser bewirkt der Anzeige nach schon ungültigen Ingrossationen Liquidation d. 20. Oct. Präf. Urth. d. 10. Nov. Ldse den 24. Ovelg. Ldgr. 1) Wegen der des weyl. Gerd Christian Schidts Nachlasses Ang. d. 20. Oct. (Die bey dem Concurs geschenehen Ang. werden hier nicht wiederholet.) 2) Wegen des von dem Schlichter Friedrich Eckel an den Schutzjuden Caiphas Levi verkauften Hauses Gartens und Pert. Ang. d. 20. Oct. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von Wilke Hemken verkauften weyl. Mertzjeden Tochter Grundstücke Ang. d. 19. Oct. 2) In Claus Meier jetzt dessen Wittwe u. Kinder Concurs Ang. d. 21. Oct. Deb. d. 7. Nov. Präf. Urth. d. 24. Ldse d. 7. Dec. Oldenb. Mag. Verkauf weyl. Beckeramtsmeisters Joh. Casper Meinardus, jetzt auch verstorbenen Wittwe Wohnhauses nebst Stalls u. Garten d. 31. Oct. Ang. d. 23.

II. Privatsachen.

- 1) Im neuen Hause hat ein Reisender ein Pferd stehen lassen. Der Eigenthümer muß es in 8 Tagen abfordern, sonst wird es verkauft.
- 2) Der Hausmann Haberkamp zum großen Haarkamp machet hiedurch öffentlich bekannt, daß Niemand auf seinen Namen etwas creditiren, und widrigens gemärtigen müsse, daß er keine Bezahlung erhalte.
- 3) Am letztern Frentage ist ein bey Metjen Krughause zu Naderst angelauenes Pferd daselbst aufgebunden. Der Eigenthümer kann es gegen Anweisung der Merkmale und Erkattung der Kosten abfordern.
- 4) Otto Willers vor dem heil. Geist Thore hat ein ihm zugekauenes Stück Hornvieh in Verwahrung genommen. Der Eigenthümer kann es gegen Anweisung der Merkmale und Erkattung der Kosten zurückfordern.
- 5) Johann Brandt zu Schwenbura hat vor ungefähr 14 Tagen zwey Schaafe von seinem Heuelande eingeschüttet. Der Eigenthümer muß selbige gegen Erkattung der Kosten in 14 Tagen abfordern, sonst werden sie zum Besten der Armen verkauft.
- 6) Der Tischler Hinrich Wilsen zu Kastede am Brink wohnhaft hat einen sehr gutem Comtoir-Schranck, aus einen Kleiderschrank zu Kastede am Brink wohnhaft hat einen sehr gutem Comtoir-Schranck, aus billige Preise zu verkaufen.
- 7) Es hat jemand vom letzten Ovelgämischen Markt ein Kalb verlohren, welches auf der linken Seite am Kreuz mit dem Buchstaben H. gemerkelt, und dem auf der Rechten ein M. gemerkelt ist. Wer Hinrich Vollers zum Schmalensieder-Wurp davon Nachricht giebet, erhält eine gute Belohnung.
- 8) Es sind Johann Philipp Kloppenburg zum Colmar am 2. dieses zwey schwarze Mutter-Euler vom Lande weggekommen, welche am linken Schur mit P. geschoren sind. Wer ihm solche anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 9) Gerd Wente zu Vardenketh hat vom 5. auf den 6. d. eine blaubunte Duene von seinem Lande verlohren. Wer ihm solche anweist, erhält reichliche Vergütung.

